

Vorlage Nr. 42/19	Datum 21.06.2019
--	-----------------------------------

GR
☒

TA
☐

VA
☐

KiGaA
☐

☒

öffentlich

☐

nichtöffentlich

Sitzung am 1. Juli 2019

Aktenzeichen: 623.245:01

TOP 3:	Landessanierungsprogramm „Talheim Ortsmitte III“ Neues Schloss - Festlegung der Instandsetzungsarbeiten an der Schlossmauer (Baubeschluss) - Beauftragung des Ingenieurbüro Grau, Wurst.Wisotzki.GbR, Bietigheim- Bissingen - Beauftragung der Firma Dengel Bau GmbH, Schöntal, mit den Instandsetzungsarbeiten der Mauerkrone
---------------	---

I. Antrag:

1. Die Durchführung der Instandsetzungsarbeiten der Schadstellen S1, S2, S3 und S5 der Schlossmauer soll auf der Grundlage der Kostenberechnung des Ingenieurbüros Grau, Wurst.Wisotzki GbR mit entstehenden Kosten in Höhe von 219.988,64 € brutto erfolgen (Baubeschluss)
2. Das Ingenieurbüro Grau, Wurst.Wisotzki GbR, Hauptstraße 39, 74321 Bietigheim-Bissingen, wird auf der Grundlage des Angebotes vom 13.06.2019 mit den Ingenieurleistungen für die Instandsetzungsarbeiten der Mauer beim Neuen Schloss beauftragt.
3. Die Firma Dengel Bau GmbH, Burgwiesen 3, 74214 Schöntal-Berlichingen, wird auf der Grundlage des Nachtragsangebotes vom 27.02.2019 mit den Instandsetzungsarbeiten an der Mauerkrone der Stützmauer entlang der Schlossparkes des Neuen Schlosses zum Angebotspreis in Höhe von 42.751,29 € brutto beauftragt.

II. Sachverhalt:

1. In den Gemeinderatssitzungen am 11.03.2019 und 08.04.2019 sowie bei dem Vororttermin am 03.06.2019 hat Herr Wurst vom Ingenieurbüro Grau, Wurst.Wisotzki GbR, Hauptstraße 39, 74321 Bietigheim-Bissingen, die vorhandenen Schadstellen der Schlossmauer entlang des Schlossparkes näher erläutert und die Dringlichkeit der erforderlichen Instandsetzungsmaßnahmen

erläutert. Die Schlossmauer weist an einigen Stellen deutlich sichtbare Deformationen und Schadstellen auf.

Nach fachtechnischer Beurteilung von Herrn Wurst, Ingenieurbüro Grau, Wurst.Wisotzki GbR, ist ein dringlicher Handlungsbedarf auch unter Verkehrssicherungsgründen bei den Schadstellen S1, S2, S3 und S5 notwendig.

Das Ingenieurbüro Grau, Wurst.Wisotzki GbR hat für die Instandsetzungsarbeiten der genannten Schadstellen S1, S2, S3 und S 5 eine Kostenberechnung vom 26.04.2019 erstellt. Die Kostenberechnung des Ingenieurbüros Grau, Wurst.Wisotzki GbR liegt der Vorlage als Anlage 1 bei und ist Grundlage eines möglichen Baubeschlusses.

Auf der Grundlage des Besichtigungstermins mit dem Gemeinderat am 13.06.2019 wird vorgeschlagen, dass die Instandsetzungsarbeiten an den Schadstellen S1, S2, S3 und S5 der Stützmauer zeitnah ausgeschrieben und die Schadstellenbehebung beauftragt wird. Die Kostenberechnung des Ingenieurbüros Grau, Wurst.Wisotzki GbR geht einschließlich der Nebenkosten von folgenden Kosten (brutto) aus:

➤ Schadenstelle S1	78.434,09 €
➤ Schadenstelle S2	77.344,53 €
➤ Schadenstelle S3	50.831,57 €
➤ Schadenstelle S5	13.274,45 €

Herr Wurst, Ingenieurbüro Grau, Wurst.Wisotzki GbR hat vorgeschlagen, die ursprünglich nicht als sehr dringlich vorgesehene Schadstelle S5 der Stützmauer mit Instand zu setzen, sodass eine umfängliche Sanierung der Stützmauer des Neuen Schlosses erreicht wäre und nicht in einem kürzeren Zeitraum eine weitere Sanierungsmaßnahme durchgeführt werden müsse.

Von Seiten der Verwaltung wird vorgeschlagen, auf der Grundlage der Kostenberechnung des Ingenieurbüros Grau, Wurst.Wisotzki GbR, Bietigheim-Bissingen, vom 26.04.2019, den Baubeschluss zur Instandsetzung der Schadenstellen S1, S2, S3 und S5 der Stützmauer des Neuen Schlosses zu fassen.

2. Beauftragung der Ingenieurleistungen

Für die erforderlichen Ingenieurleistungen zur Sanierung der Schadensstellen S1, S2, S3 und S5 wurden von Seiten des Ingenieurbüros Grau, Wurst.Wisotzki GbR, Bietigheim-Bissingen, ein Honorarangebot nach der HOAI 2013, Teil 3, Abschnitt „Ingenieurbauwerke“ vorgelegt.

Das Honorarangebot des Ingenieurbüros Grau, Wurst.Wisotzki GbR liegt dieser Vorlage als Anlage 2 bei.

Die wesentlichen Parameter des Honorarangebotes mit der Honorarzone III Mitte, den Leistungsphasen 3, 5–8, den angebotenen Prozentpunkten innerhalb der Leistungsphasen, der Nebenkosten mit 5 v.H. werden als angemessen und auskömmlich bewertet.

Es wird vorgeschlagen, das Ingenieurbüro Grau, Wurst.Wisotzki GbR, Hauptstraße 39, 74321 Bietigheim-Bissingen, auf der Grundlage des Honorarangebotes vom 13.06.2019 mit den Ingenieurleistungen zur Instandsetzung der Stützmauer entlang des Schlossparkes zu beauftragen.

3. Beauftragungen der Instandsetzungsarbeiten der Mauerkrone

Die Instandsetzungsarbeiten der Mauerkrone und die Erneuerung der Holzteilelemente der Stützmauer beim Neuen Schloss wurden bis zur Entscheidung über die Sanierungsmaßnahmen der Stützmauer zurückgestellt.

Der Auftrag zur Instandsetzung der Sandsteinpfeiler der Zaunanlage auf der Schlossparkmauer und der Trockenmauern im Schlosspark des Neuen Schlosses wurde in der Gemeinderatssitzung am 8. Mai 2017 an die Firma Dengel Bau GmbH, Burgwiesen 2, 74214 Schöntal-Berlichingen, zum Angebotspreis in Höhe von 37.116,75 € brutto vergeben. Da die Instandsetzung der Sandsteinpfeiler und der Mauerkrone der Stützmauer beim Neuen Schloss in einem Zuge erfolgen sollten, wurde die Firma Dengel Bau GmbH gebeten, ein Nachtragsangebot zur Instandsetzung der Mauerkrone der Stützmauer vorzulegen. Das Nachtragsangebot der Firma Dengel Bau GmbH vom 27.02.2019 (Anlage 3 zur Vorlage) für die Instandsetzung der Mauerkrone der Stützmauer des Neuen Schlosses schließt mit Kosten von 42.751,29 € brutto.

Die Kostenberechnung des Ingenieurbüros Grau, Wurst.Wisotzki GbR für die Instandsetzungsarbeiten der Mauerkrone wurde mit 52.414,74 € brutto ohne Nebenkosten ermittelt.

Nach Prüfung des Angebotes durch Herrn Wurst, Ingenieurbüro Grau, Wurst.Wisotzki GbR, wird eine Beauftragung der Firma Dengel Bau GmbH empfohlen.

Es wird vorgeschlagen, der Firma Dengel Bau GmbH, Burgwiesen 3, 74214 Schöntal-Berlichingen, den Auftrag zur Instandsetzung der Mauerkrone der Stützmauer des Neuen Schlosses zum Angebotspreis in Höhe von 42.751,29 € brutto zu erteilen.

4. Finanzierung

Die im Haushaltsjahr 2019 vorgesehenen privaten und gemeindlichen Maßnahmen zum Landessanierungsprogramm „Talheim Ortsmitte III“ sind im Haushalt unter Teilhaushalt 4, Produktgruppe 51.10.0900 (städtebauliche Sanierungsmaßnahme) veranschlagt.

Im Sachstandsbericht und Aufstockungsantrag an das Regierungspräsidium Stuttgart zur Sanierungsmaßnahme „Talheim Ortsmitte III“ sind für das Haushaltsjahr 2019 zuwendungsfähige Kosten für die Schlossparkmauer mit 52.000 € sowie für weitere Maßnahmen im Bereich des Neuen Schlosses in Höhe von 254.854 € vorgesehen. Durch Einsparungen bei anderen gemeindlichen Maßnahmen im Sanierungsgebiet „Talheim Ortsmitte III“ ist eine Finanzierung der Sanierungsaufwendungen der Stützmauer sowie die Instandsetzung der Mauerkrone gegeben. Soweit im Zuge der weiteren Abrechnung der Gewerke eine Mittelüberschreitung entstehen sollte, wäre die Mehrkosten in einer Nachtragshaushaltsplanung 2019 bzw. in der Haushaltsplanung 2020 zu finanzieren.

Nachrichtlich wird darauf verwiesen, dass das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg mit Schreiben vom 19. März 2019 eine Aufstockung der Finanzhilfen für die städtebauliche Erneuerungsmaßnahme „Talheim Ortsmitte III“ in Höhe von 250.000 € gewährt hat.

Weitere Erläuterungen erfolgen in der Gemeinderatssitzung